

12.07.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Senator Rabe trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2051, betreffend

Abschluss eines Abkommens,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Abschluss eines Abkommens mit dem Lande Schleswig-Holstein zum grenzüberschreitenden Schulbesuch (Gastschulabkommen) wird zugestimmt.
2. Der Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung wird ermächtigt, das Abkommen zu unterzeichnen.
3. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

702.29-01-2016

735.00-01



Berichterstattung:  
Senator Rabe  
Staatsrat Dr. Voges

TOP IV. 2  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/02051  
vom: 06.07.2016  
für den Senat  
am: 12.07.2016  
IV

## **Abschluss eines Abkommens mit dem Lande Schleswig-Holstein zum grenzüberschreitenden Schulbesuch (Gastschulabkommen)**

### **A. Zielsetzung**

Verbesserung der Kooperation in der Metropolregion Hamburg

### **B. Lösung**

Erleichterung des grenzüberschreitenden Schulbesuches

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Es ist aufgrund des Abkommens mit einer leicht zunehmenden Zahl von Gastschülern zu rechnen, die damit verbundenen Kosten sind im EP 3.1. berücksichtigt.

### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Keine

### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Schülerinnen und Schüler aus dem Umland können jetzt Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg besuchen, die häufig für sie sehr viel leichter zu erreichen sind, als die nächstgelegenen Schulen in Schleswig-Holstein. Aber auch den Hamburger Schülerinnen und Schülern stehen die Eingangsklassen 5 sowie die gymnasiale Oberstufe der weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein offen. Dies bedeutet eine wichtige Verbesserung für viele betroffene Familien.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

### **G. Alternativen**

Ersatzlose Kündigung des bestehenden Abkommens

### **H. Anlage**

- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft